



## Beitragsordnung gemäß § 7 der Vereinssatzung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt und tritt zum 1. Januar des Folgejahres in Kraft.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

Beitragsklasse	Mitgliedsart	Jahresbeitrag
1	Kinder bis 14 Jahre	38,00 €
2	Jugendliche 15 - 18 Jahre	45,00 €
3	Auszubildende, Studenten (Nachweis durch entsprechende Bescheinigung)	45,00 €
4	Erwachsene	75,00 €
5	Ehepartner über 18 Jahre	40,00 €
6	Rentner	40,00 €
7	Familienbeitrag / 1 Kind	115,00 €
8	Familienbeitrag / 2 + mehr Kinder	130,00 €
9	Passivbeitrag - auf Antrag	40,00 €

4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Beitragskassier vorzulegen. Anschriften- und Bankverbindungsänderungen sind sofort mitzuteilen. In begründeten Einzelfällen kann der Hauptausschuss den Beitrag ermäßigen oder erlassen.
5. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
6. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
7. Der Einzug des Beitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren bis zum 31.03. des lfd. Geschäftsjahres.  
Das Beitragskonto des Vereins lautet:  
Konto- Nr: 57 354 006  
Raiffeisenbank Tüngental eG  
BLZ 600 699 50  
IBAN: DE45600699500057354006 · BIC: GENODES1TUN
8. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Beitrag, ab 1. Juli der halbe Beitrag zu entrichten.
9. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Beitragskassier schriftlich erklärt werden.